

## Vorsitzender

Florian Elsholz  
Trentelmoorweg 36 b  
31228 Peine

Fon/Fax: 0 51 71/ 80 39 17  
eMail: f.elsholz@arcor.de



Auszug aus den geltenden Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zu Jugendfreizeit- und Jugenderholungsmaßnahmen

### 1. Voraussetzungen für eine Förderung

Jugendgruppen aus den Sportvereinen des LSB Niedersachsens können für Jugendfreizeit- und Jugenderholungsmaßnahmen Zuschüsse beantragen.

Die Bezuschussung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. - Bezuschusst werden nur Maßnahmen mit mindestens 6 Teilnehmern/-innen die, einschl. des An- und Abreisetages (je 1 Tag), mindestens 5 Tage dauern.

Für je angefangene 6 Teilnehmer/innen wird ein/eine Betreuer/-in bezuschusst. Im Einzelfall sind Ausnahmen von dieser Regelung möglich. Es werden nur Teilnehmer/-innen bezuschusst, die mindestens 7 Jahre und unter 22 Jahre alt sind. Maßgebend ist das Geburtsjahr.

### 2. Antrags- und Nachweisverfahren

Zuschüsse für das laufende Jahr sind bei der SPORTJUGEND Peine, **Florian Elsholz, Trentelmoorweg 36 b, 31228 Peine, bis zum 31.3. d.J.** formlos zu beantragen. Später eingehende Anträge werden nicht mehr berücksichtigt. Der Antrag muß beinhalten: genauer/voraussichtl. Zeitpunkt der Maßnahme, Dauer der Maßnahme, Zahl der teilnehmenden Kinder/Jugendlichen, Zahl der Betreuer/innen.

Nach Antragsschluss erhalten alle Vereine mit einer Nummer versehene Antragsformulare von der SPORTJUGEND Peine zugeschickt.

Der Erstattungsantrag ist vollständig ausgefüllt sofort - spätestens 4 Wochen nach Beendigung der Maßnahme - an die SPORTJUGEND Peine zurückzuschicken.

Die SPORTJUGEND Peine errechnet anhand der eingegangenen Anträge den Zuschussbetrag pro Tag und Teilnehmer/-in bzw. Betreuer/-in.

Nach Abschluss aller angemeldeten Maßnahmen und Prüfung der Erstattungsanträge durch die SPORTJUGEND Peine wird die Auszahlung zum Ende des laufenden bzw. Beginn des neuen Jahres vorgenommen.

**Freizeiten, die von ausgebildeten Jugendleitern begleitet werden, erhalten vorrangig einen Zuschuss.**

**Ob und in welcher Höhe Zuschüsse für Freizeiten, an denen keine Jugendleiter teilnehmen, gewährt werden, richtet sich nach der Haushaltslage.**

Peine, 20.03.07